



Hamburg, 5.1.2021

Liebe Eltern der Schule Eenstock,

wir hoffen, dass Sie alle gesund ins neue Jahr gestartet sind!

Wie Sie alle aus den Medien erfahren haben, wird der Lockdown erst einmal bis Freitag, 15.1.2021 verlängert. Unser Bildungssenator Herr Rabe hat in der Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass möglichst alle Kinder zu Hause bleiben sollen. Für Familien, die das gar nicht einrichten können, bieten wir eine Notbetreuung mit begrenzten Kapazitäten an.

1. Distanzunterricht

- Die Kinder werden bis zum 15.1.2021 in den Distanzunterricht gehen und zu Hause lernen.
- **Das Unterrichtsmaterial für die Woche vom 11. – 15.1.2021 muss am Freitag, 8.1.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr oder von 14.30 – 16.00 Uhr in der Aula abgeholt werden.**
- Während der Zeit des Distanzunterrichts werden sich die Kolleginnen per Videokonferenz oder per Telefon bei den Kindern melden.

2. Notbetreuung ab 11.1.2021

- Bitte mailen Sie **der Klassenlehrerin bis Mittwoch, 6.1.2021, 16.00 Uhr** ob sie eine **Notbetreuung benötigen oder nicht.**
Um die Notbetreuung organisieren zu können, mailen Sie, an welchen Tagen in der Woche vom 11.- 15.1.2021 Sie für Ihr Kind Notbetreuung benötigen. Die Betreuung beginnt immer um 8.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.
Bitte mailen Sie außerdem, ob Ihr Kind im Anschluss in die GBS gehen soll. Geben Sie an, bis wann Ihr Kind betreut werden muss. Wir geben diese Informationen an die GBS weiter.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind das **Schulmaterial** mit, wenn es zur Notbetreuung kommt.
- Für den Schulbetrieb gelten weiterhin die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans.
Ergänzend dazu sollen alle Schülerinnen und Schüler sowie Schulbeschäftigte auch während der Notbetreuung einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die Notbetreuung findet deshalb in kleinen Lerngruppen von maximal zwölf Schülerinnen und Schülern statt. Es werden in dieser Zeit innerhalb der Jahrgangsstufen bzw. der von der Schule festgelegten Kohorten feste, unveränderliche Lerngruppen gebildet.
- Während der Notbetreuung gilt für Grundschülerinnen und Grundschüler die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**, wie sie bisher für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gilt. Die MNB sind insofern auch in der Grundschule von allen Schulbeteiligten durchgängig im Unterricht und im Schulgebäude zu tragen. Schülerinnen und Schüler können die MNB auf dem Außengelände, in der Kantine, im Sportunterricht und beim Essen absetzen. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK. Für pädagogisches Personal gelten die Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans.

Mit freundlichen Grüßen

C. Below
Schulleiterin

F. Seick
Stellv. Schulleiterin